



Fortbildungsordnung

Fortbildungscurriculum Verkehrspsychologie

Deutsche Psychologen Akademie

Stand Juli 2006

Inhalt

1 Ziel der Fortbildung	2
2 Voraussetzung und Zeitdauer der Fortbildung	2
3 Inhalte und Bestandteile des Fortbildungscurriculums	2
3.1 Grundlagen	3
G1 Einführung in die Verkehrspsychologie (4 Std.)	3
G2 Grundlagen des Verkehrsverhaltens (30 Std.)	3
G3 Modelle und Theorien des Verkehrsverhaltens (6 Std.)	3
G4 Rechtliche Rahmenvorschriften der Verkehrsteilnahme (24 Std.)	3
G5 Grundlagen verkehrspsychologischer Eignungsdiagnostik (10 Std.)	4
G6 Grundlagen verkehrspsychologischer Interventionen (6 Std.)	4
3.2 Anwendungsbereiche	4
A1 Anwendungsgebiet 'Verkehrsanlagenbezogene Verkehrspsychologie' (6 Std.)	4
A2 Anwendungsgebiet 'Pädagogische Verkehrspsychologie' (6 Std.)	4
A3 Anwendungsgebiet 'Mobilitäts- und Planungsberatung' (8 Std.)	4
A4 Anwendungsgebiet 'Fahrzeuggestaltung' (6 Std.)	4
A5 Anwendungsgebiet 'Fahreignungsdiagnostik' (70 Std.)	5
A6 Anwendungsgebiet 'Klinische Verkehrspsychologie' (24 Std.)	6
4 Praxisprojekt, Hospitation, Fachteam, Supervision	7
5 Anerkennung	8
6 Qualifizierungsbedingungen	8
6.1 Zur erfolgreichen Absolvierung des Curriculums gehört die Teilnahme an:	8
6.2 Theoretische Inhalte, die während des Studiums oder postgradual im Rahmen anderer Fort- und/oder Weiterbildungen erworben wurden	9
7 Anerkennung von Fortbildungen	9
8 Fortbildungskommission	9
9 Gebühren	9
Ausführungsbestimmungen zur Qualitätssicherung des Fachpsychologen für Verkehrspsychologie (BDP)	10
Rahmen der Qualitätssicherung	10
I. Welche Nachweise werden anerkannt?	10
II. Wo sind die Nachweise einzureichen?	11
III. Wie sieht der Widerruf der Anerkennung aus?	12

1 Ziel der Fortbildung

Die fachpolitischen und berufsständischen Entwicklungen der Psychologie machen eine vertiefte und zeitgemäße Berufsqualifikation der Psychologen und Psychologinnen notwendig. Sie wird in der Verkehrspsychologie besonders durch das Kapitel 'Qualitätssicherung' des 'Psychologischen Gutachtens Kraftfahreignung' verdeutlicht.

Die Fortbildung soll dazu beitragen, die geforderten Qualifikationen zu verbreitern und zu vertiefen; zudem erfordert der gesellschaftliche, wissenschaftliche und technologische Wandel eine ständige Anpassung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen.

Mit der systematischen Fortbildung in der Verkehrspsychologie soll auf der Basis eines universitären Psychologiestudienabschlusses eine zusätzliche wissenschaftliche und berufliche Qualifikation erreicht werden. Die Spezialisierung auf diesen Bereich beinhaltet gleichzeitig eine Erweiterung der verkehrspsychologischen Kenntnisse und Kompetenzen und orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf psychologischer Anwendungen in diesem Tätigkeitsfeld.

Das Zertifikat verdeutlicht die Spezialisierung gegenüber anderen psychologischen Anwendungsbereichen und dient der Klarheit gegenüber Arbeitgebern, Auftraggebern und Abnehmern verkehrspsychologischer Leistungen sowie gegenüber anderen Berufsgruppen wie Mediziner, Juristen, Ingenieuren.

Das Zertifikat bescheinigt seinen Inhabern profunde und breitgefächerte theoretische Kenntnisse auf dem neuesten Stand sowie vertiefte, reflektierte und überprüfte Berufserfahrungen im Tätigkeitsfeld, eine besondere Problemlösekompetenz und die Fähigkeit zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Individuen und Organisationen. Zugleich dient das Zertifikat einer berufspolitischen Qualitätssicherung.

2 Voraussetzung und Zeitdauer der Fortbildung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist das Diplom in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss des Studiengangs Psychologie.

Das Curriculum umfaßt mindestens 2 Jahre und höchstens 4 Jahre und erfolgt in der Regel berufsbegleitend.

3 Inhalte und Bestandteile des Fortbildungscurriculums

Die Teilnahme am Curriculum im Umfang von 200 Fortbildungsstunden ermöglicht eine grundlegende Qualifikation für eine eigenständige selbstverantwortliche Berufstätigkeit im Feld der Verkehrspsychologie.

Das Curriculum vermittelt Kompetenzen in Bezug auf Grundlagen und Anwendungsbereiche. Es besteht aus Kursen, die zwischen 4 und 30 Unterrichtseinheiten mit 45 Minuten umfassen.

Die Grundlagen-Kurse vermitteln theoretisches Basiswissen für das berufliche Handeln und stellen einen Pflichtkanon dar.

Die anwendungsbezogene Fortbildung vermittelt Kompetenzen zur selbständigen Durchführung verkehrspsychologischer Tätigkeit.

3.1 Grundlagen

G1 Einführung in die Verkehrspsychologie (4 Std.)

1. Geschichte der Verkehrspsychologie
2. Verkehrspsychologische Arbeitsfelder
3. Intra- und interdisziplinäre Schnittstellen

G2 Grundlagen des Verkehrsverhaltens (30 Std.)

1. Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung, Informationsspeicherung
2. Wahrnehmung
3. Wahrnehmung und Schätzung von Geschwindigkeiten
4. Reaktion und Reaktionszeit
5. Motivation und Emotion
6. Aufmerksamkeit und Ablenkung
7. Belastung und Beanspruchung
8. Risikoverhalten und Vorsorgeverhalten
9. Fahreignung und Fahrtüchtigkeit: Alkohol, Drogen, Medikamente, Krankheiten, Schwangerschaft, Ernährung, Rauchen, Lifeevents
10. Soziodemografisch bedingte Einstellungen zum Verkehr

G3 Modelle und Theorien des Verkehrsverhaltens (6 Std.)

1. Modelle und Theorien der Unfallentstehung
2. Epidemiologie versus Einzelfall-Analyse
3. Unfallstatistiken, Unfallursachenstatistiken, Kollisionsdiagramme
4. Messung des Fahrverhaltens
5. Beeinflussung des Fahrverhaltens
6. Risiken unterschiedlicher Verkehrsteilnehmergruppen

G4 Rechtliche Rahmenvorschriften der Verkehrsteilnahme (24 Std.)

1. Straßenverkehrsgesetz
2. Fahrerlaubnisverordnung
3. Straßenverkehrsordnung
4. Straßenverkehrszulassungsordnung
5. Ausgewählte Kapitel des Strafrechts
6. Eignung und Klärung von Eignungszweifeln
7. Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Begutachtungsstelle für Fahreignung
8. Grundsätze für die Durchführung der Untersuchungen und die Erstellung der Gutachten
9. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Träger der Begutachtungsstelle für Fahreignung und dem Klienten

10. Die rechtliche Stellung des Sachverständigen
11. Zeugen- und Sachverständigen-Entschädigungs-Gesetz
12. Bestimmungen des Luft-, Schiff- und Bahnverkehrs

G5 Grundlagen verkehrspsychologischer Eignungsdiagnostik (10 Std.)

1. Begutachtungsleitlinien
2. Aktenanalyse
3. Fragebögen
4. Leistungstests
5. Fahrverhaltensbeobachtung
6. Exploration

G6 Grundlagen verkehrspsychologischer Interventionen (6 Std.)

1. Edukative, rehabilitative und therapeutische Interventionsmodelle
2. Besonderheiten im klinisch-verkehrspsychologischen Setting

3.2 Anwendungsbereiche

A1 Anwendungsgebiet 'Verkehrsanlagenbezogene Verkehrspsychologie' (6 Std.)

1. Verkehrsanlagen: Erkennbarkeit, Übersichtlichkeit, Begreifbarkeit, Befahrbarkeit
2. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen
3. Verkehrsschauen und Straßenaudit
4. Richtlinien zur baulichen Gestaltung von Verkehrsanlagen
5. Hinweise zum Anbringen von Verkehrszeichen
6. Richtlinien und Normen von Verkehrseinrichtungen

A2 Anwendungsgebiet 'Pädagogische Verkehrspsychologie' (6 Std.)

1. Vorschulische und schulische Verkehrserziehung
2. Psychologische Aspekte der Fahrausbildung und Fahrerlaubnisprüfung
3. Möglichkeiten individueller und kollektiver Verhaltensbeeinflussung

A3 Anwendungsgebiet 'Mobilitäts- und Planungsberatung' (8 Std.)

1. Verkehrs-Systeme Straße, Wasser, Luft und Schiene
2. Verkehrsmittel und Lebensalter
3. Benutzungshäufigkeit in der Statistik
4. Psychologische Aspekte der Verkehrsmittelwahl
5. Verkehrsmittelwahlbeeinflussung: ökonomische und andere Lenkungsstrategien
6. Ökologische Verkehrspsychologie: Umwelt und Verkehr
7. Anforderungen an die Verkehrsraumgestaltung aus Nutzer-Sicht
8. Verkehrsplanungsprojekte

A4 Anwendungsgebiet 'Fahrzeuggestaltung' (6 Std.)

1. Aktive und passive Sicherheit von Verkehrsmittel
2. Der Arbeitsplatz 'Kraftfahrzeug': Belastung und Beanspruchung durch Lärm, Vibration, Witterung, Klima, Temperatur, Schadstoffbelastung

3. Telematik, Fahrer-Assistenzsysteme

A5 Anwendungsgebiet 'Fahreignungsdiagnostik' (70 Std.)

A5.1 Verkehrsmedizin (6 Std.)

- 5.1.1 Begutachtungsleitlinien
- 5.1.2 Befunderhebung in der Fahreignungsdiagnostik
- 5.1.3 Grundlagen der Labordiagnostik; Sensitivität und Spezifität
- 5.1.4 Alkoholspezifische Laborwerte
- 5.1.5 Drogenscreening

A5.2 Psychologische Methoden der Fahreignungsdiagnostik (8 Std.)

- 5.2.1 Begutachtungsleitlinien
- 5.2.2 Methodologie der Fahreignungsdiagnostik
- 5.2.3 Glaubwürdigkeitsdiagnostik

A5.3 Problembereich Alkohol (10 Std.)

- 5.3.1 Auswirkung auf das Fahrverhalten
- 5.3.2 Suchttheorien
- 5.3.3 Kontrolliertes Trinken versus Abstinenz
- 5.3.4 Abstinenzmotivation
- 5.3.5 Verlaufskontrolle über labormedizinische Marker
- 5.3.6 Trinkmotive
- 5.3.7 Einbettung der Lebensgeschichte
- 5.3.8 Vorsatzstrukturierung und Katastrophenplanung

A5.4 Problembereich Drogen und Medikamente (10 Std.)

- 5.4.1 Substanzspezifische Auswirkungen auf das Fahrverhalten
- 5.4.2 Suchttheorien
- 5.4.3 Abstinenz und Abstinenzmotivation
- 5.4.4 Indikationsangemessener Umgang
- 5.4.5 Verlaufskontrolle über Drogenscreening
- 5.4.6 Einbettung in die Lebensgeschichte
- 5.4.7 Veränderung des sozialen Umfeldes

A5.5 Problembereich Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (10 Std.)

- 5.5.1 Objektive und subjektive Risikobewertung
- 5.5.2 Fahrstil und Lebensstil
- 5.5.3 Zeitgewinn und Risikozuwachs
- 5.5.4 Selbst- und Fremdwahrnehmung
- 5.5.5 Kausalattribution
- 5.5.6 Gruppenspezifische Normen und Werte
- 5.5.7 Kulturelle Determinanten

A5.6 Spezielle Problembereiche (8 Std.)

- 5.6.1 Krankheiten
- 5.6.2 Intellektuelle Leistungseinschränkungen
- 5.6.3 Minderung der psycho-funktionalen Leistungsfähigkeit
- 5.6.4 Straftaten
- 5.6.5 Auffälligkeiten bei der Fahrerlaubnisprüfung
- 5.6.6 Posttraumatische Belastungsstörungen, Fahrphobien
- 5.6.7 Fahrgastbeförderung
- 5.6.8 Ausnahmen vom Mindestalter

A5.7 Gutachtenerstellung (10 Std.)

- 5.7.1 Anforderungen an ein Gutachten
- 5.7.2 Aufbau eines Gutachtens
- 5.7.3 Gegenstand psychologischer Prognose

A5.8 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung (8 Std.)

- 5.8.1 Stellenwert und Begriffsbestimmungen
- 5.8.2 DIN ISO 9000 (EN 29000) bis DIN ISO 9004, Teil 2 (EN 29004)
- 5.8.3 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- 5.8.4 Anforderungen an die Begutachtung
- 5.8.5 Anforderungen an die Institution
- 5.8.6 Anforderungen an die Gutachter
- 5.8.7 Anforderungen an den Begutachtungsprozeß
- 5.8.8 Anforderungen an die Gutachten

A6 Anwendungsgebiet 'Klinische Verkehrspsychologie' (24 Std.)

A6.1 Gruppenmaßnahmen (4 Std.)

- 6.1.1 Überblick über bestehende Modelle
- 6.1.2 Indikationen für die Gruppenteilnahme
- 6.1.3 Teilnahmemotivation
- 6.1.4 Strukturorientierte versus prozessorientierte Gruppen
- 6.1.5 Moderationsmethoden
- 6.1.6 Spezifität von Selbsthilfegruppen

A6.2 Einzelmaßnahmen (4 Std.)

- 6.2.1 Überblick über bestehende Ansätze
- 6.2.2 Indikationen für Einzelmaßnahmen
- 6.2.3 Abgrenzung zur allgemeinen Psychotherapie
- 6.2.4 Motivationsarbeit
- 6.2.5 Einzelfalldiagnostik, prozessbegleitende Diagnostik
- 6.2.6 Problemverhaltensorientierte Therapieplanung
- 6.2.7 Intra- und interdisziplinärer Ansatz

A6.3 Interventionsmethoden (10 Std.)

- 6.3.1 Didaktik und Methoden der Wissensvermittlung
- 6.3.2 Klärung und Verbesserung von Veränderungsmotivation
- 6.3.3 Verhaltensanalyse
- 6.3.4 Ursachenklärung
- 6.3.5 Einstellungsveränderung
- 6.3.6 Vorsatz-Strukturierung
- 6.3.7 Änderungs-Stabilisierung
- 6.3.8 Gutachtenanalyse
- 6.3.9 Besonderheiten im klinisch-verkehrspsychologischen Setting

A6.4 Evaluation und Qualitätssicherung (6 Std.)

- 6.4.1 Messung von Einstellungsänderungen
- 6.4.2 Messung von Verhaltensänderungen
- 6.4.3 Überprüfung der Legalbewährung
- 6.4.4 Anforderungen an die Institutionen
- 6.4.5 Anforderungen an Berater, Kursleiter und Therapeuten
- 6.4.6 Anforderungen an die Maßnahmen zur Förderung der Eignung
- 6.4.7 Anforderungen an die Teilnahmenachweise

4 Praxisprojekt, Hospitation, Fachteam, Supervision

Die Teilnehmer des Curriculums führen in einem der Anwendungsgebiete ein Praxisprojekt durch.

Das Praxisprojekt aus einem der Anwendungsgebiete A1, A2, A3 oder A4 besteht aus einer systematisch geplanten und durchgeführten Praxismaßnahme und deren Evaluation.

Das Praxisprojekt wird zweimal beraten von je einem Wissenschaftler und einem erfahrenen Praktiker. Der Beratungsumfang beträgt pro Berater 5 Stunden. Diese Berater sind auch die Prüfer des Projektes. Die Prüfung erfolgt im Sinne einer Disputation des schriftlichen Abschlussberichtes als Einzelprüfung.

In dem Anwendungsgebiet A5 besteht das Praxisprojekt aus der Dokumentation von 5 Begutachtungsfällen verkehrsauffälliger Kraftfahrer verschiedener Anlassgruppen.

Für das Anwendungsgebiet A6 besteht das Praxisprojekt aus der Dokumentation von 5 Therapiemaßnahmen verkehrsauffälliger Kraftfahrer aus verschiedenen Anlassgruppen, die mit einer positiven Begutachtung durch eine Begutachtungsstelle für Fahreignung abgeschlossen wurden.

Alle Teilnehmer des Curriculums müssen eine Hospitation von je 10 Stunden in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung und einer Institution, die durch Therapie zur Förderung und Wiederherstellung der Eignung beiträgt, nachweisen.

Zum Curriculum gehört die Teilnahme an einem Fachteam von 40 Stunden à 45 Minuten. Ein Fachteam soll aus 4 bis 8 Teilnehmern mit möglichst unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen bestehen; Universitätsangehörige dürfen nicht die Mehrheit in einem Fachteam stellen. Das Team

muß sich offiziell beim BDP konstituieren, Sitzungen abhalten und davon Protokolle erstellen. Die Protokolle sollen die Inhalte der Diskussion nachvollziehbar beschreiben.

Der Leiter des Fachteams muß 'Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP' sein. Im Fachteam werden im Sinne des selbstverantwortlichen Lernens Lernvorgänge eigenständig gestaltet; diese dienen der Beratung und individuellen Rückmeldung zur geleisteten praktischen Arbeit.

Therapeutisch tätige Verkehrspsychologen müssen den Nachweis einer Supervision führen. Supervisoren müssen über spezifische Kenntnisse und umfangreiche Erfahrungen in klinischer Verkehrspsychologie verfügen; das schließt eigenverantwortlich durchgeführte therapeutische Interventionen in diesem Bereich ein.

5 Anerkennung

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Fortbildungscurriculum wird durch einen Qualifikationsnachweis bescheinigt. Damit wird der Teilnehmer als 'Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP' anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt durch die Fortbildungskommission der Sektion Verkehrspsychologie des BDP.

Für alle Teilnehmer besteht nach Anerkennung eine Fortbildungsverpflichtung, diese durchschnittlich umfasst pro Jahr:

10 Std. Fortbildung **oder**
20 Std. verkehrspsychologischer Supervision durch Fachteam und /oder Supervisor.

Die Fortbildung ist nach Anerkennung alle **5** Jahre für den abgelaufenen Zeitraum nachzuweisen.

Fehlende Fortbildungsnachweise können zum Widerruf der Anerkennung durch die Fortbildungskommission führen.

6 Qualifizierungsbedingungen

6.1 Zur erfolgreichen Absolvierung des Curriculums gehört die Teilnahme an:

- allen Grundlagen-Modulen (G1 – G8) 80 UE
 - allen Anwendungs-Modulen (A1 – A6) 120 UE
- =200 UE

Ferner:

- die selbständige Durchführung eines Praxisprojekts,
- 20 Std. Hospitation,
- 40 UE Fachteam

- gegebenenfalls Nachweis einer Supervision.

6.2 Theoretische Inhalte, die während des Studiums oder postgradual im Rahmen anderer Fort- und/oder Weiterbildungen erworben wurden

Diese können angerechnet werden. Ihr Anteil darf höchstens 20 % der Unterrichtseinheiten des Curriculums umfassen.

7 Anerkennung von Fortbildungen

Soweit Inhalte des Curriculums durch bisherige Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Praktika, Fachteams, Supervision sowie durch Berufserfahrungen in der Verkehrspsychologie abgedeckt sind, können diese anerkannt werden (Äquivalenzregel).

Zuständig für die Anerkennung ist die Fortbildungskommission.

8 Fortbildungskommission

Die Fortbildungskommission wird vom Vorstand der Sektion Verkehrspsychologie des BDP berufen. Sie trifft Entscheidungen über:

- die Auswahl von Kursen und Kursleitern
- die Durchführung des Curriculums
- die Anerkennung von Qualifizierungsbedingungen
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Curriculums
- die Weiterentwicklung der Fortbildung.

9 Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Zertifizierungsantrags betragen für:

BDP-Mitglieder: € 333,-

Nicht-Mitglieder: € 383,-

Der Antrag ist zu richten an:

Sektion Verkehrspsychologie
c/o DPA GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ausführungsbestimmungen zur Qualitätssicherung des Fachpsychologen für Verkehrspsychologie (BDP)

Sektion Verkehrspsychologie im BDP

Rahmen der Qualitätssicherung

Jede(r) Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie hat sich mit der Zertifizierung auf die Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen verpflichtet.

Mit dieser allgemeinen Verpflichtung auf die Berufsordnung des BDP geht die spezifische Verpflichtung einher, sich kontinuierlich fortzubilden und sich auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zu halten.

Im Fortbildungscurriculum Verkehrspsychologie der Sektion Verkehrspsychologie im BDP ist unter Punkt 5 „Anerkennung“ als Qualitätssicherung diese allgemeine Fortbildungsverpflichtung wie folgt operationalisiert:

durchschnittlich 10 Stunden Fortbildungsveranstaltung
oder 20 Stunden Supervision

pro Jahr.

Diese Fortbildungsverpflichtung ist nach Anerkennung als Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP alle fünf Jahre für den abgelaufenen Zeitraum nachzuweisen (d.h. 50 Stunden Fortbildung oder 100 Stunden Supervision bzw. eine Kombination beider Fortbildungsmöglichkeiten, wobei 1 Std. Fortbildung 2 Std. Supervision entsprechen und umgekehrt).

Fehlende Fortbildungsnachweise können zum Widerruf der Anerkennung durch die Fortbildungskommission führen.

I. Welche Nachweise werden anerkannt?

A. Bezüglich der über den Fünf-Jahres-Zeitraum geforderten 50 Fortbildungsstunden werden Teilnahmebestätigungen anerkannt:

von Seminaren mit eindeutigem verkehrspsychologischem Bezug, die von der Fortbildungskommission anerkannt werden (z.B. Fortbildungen von Avus, Dekra, DPA, TÜV, usw.)
von verkehrspsychologischen Tagungen, Kongressen oder Symposien (z. B. des BDP oder der Sektion Verkehrspsychologie sowie von renommierten Fachgesellschaften angebotene nationale oder internationale Tagungen, siehe Liste der Sektion)

Wichtig: Bei Unklarheiten bzgl. Anerkennung bitte vor Besuch der Veranstaltung nachfragen.
Die vorgelegte Teilnahmebestätigung muss mindestens enthalten:

Angaben zum:

- Veranstalter
- Tagungsort
- Name des Teilnehmers
- Datum der Veranstaltung
- Stundenzahl
- Programm/Seminarthema/Inhalte
- Name des Referenten mit Unterschrift (ggf. auch Unterschrift des Veranstalters).

B. Bezüglich der über den Fünf-Jahres-Zeitraum geforderten 100 Supervisionsstunden bestehen zwei Nachweismöglichkeiten:

1. zum einen über ein bei der Deutschen Psychologen Akademie offiziell angemeldetes Verkehrspsychologisches Fachteam (Unterlagen hierzu können bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden)

oder

2. über eine Supervisionsbestätigung bei einem von der Sektion Verkehrspsychologie anerkannten Verkehrspsychologischen Supervisor (der Verkehrspsychologische Supervisor muss Fachpsychologe für Verkehrspsychologie und Supervisor BDP sein, siehe beiliegende Liste der Sektion)

In Ausnahmefällen wird bei wissenschaftlicher Tätigkeit der Nachweis von Praxisprojekten mit entsprechender Stundenzahl an wissenschaftlichen Beratungen / Supervision gleichwertig anerkannt.

II. Wo sind die Nachweise einzureichen?

Die Fortbildungsnachweise sind bei der Deutschen Psychologen Akademie, Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin einzureichen. Und zwar bis spätestens 8 Wochen vor Ablauf des Anerkennungszeitraumes.

Die Anerkennungsgebühr von € 130 für BDP Mitglieder und € 180 für Nichtmitglieder ist per Scheck oder per Überweisung auf das Konto 045 802 006 bei der Kreissparkasse Köln, BLZ 386 500 00 mit Einsendung der Verlängerungsunterlagen zu entrichten.

Der Verlängerungsantrag wird formlos mit den entsprechenden Unterlagen gestellt.

III. Wie sieht der Widerruf der Anerkennung aus?

- Bei Widerruf erfolgt die Streichung aus dem offiziellen Register der Fachpsychologen für Verkehrspsychologie und ggf. aus der Liste der Verkehrspsychologischen Supervisoren.
- Es erfolgt keine Bestätigung für die nächsten fünf Jahre.
- Frühestens nach fünf Jahren kann mit entsprechenden Fortbildungsnachweisen der Antrag auf Wiederaufnahme in das offizielle Register der Fachpsychologen für Verkehrspsychologie gestellt werden.